

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 28

Artikel: Schulreisen auf den schweiz. Bundesbahnen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterkunft finden. Auch das Vereinsleben unserer Tage ist für den Lehrer nicht ohne Gefahr. Bedenke, daß du deine Zeit und Kraft hauptsächlich der Schule widmen sollst! Gesundheit und Geld sind zwei Faktoren, die für den Lehrer mehr Wert haben, als für andere Stände".

Die Bemerkungen über Arbeitsschulen, Wiederholungsschule, Sekundarschulen, Rekrutenschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen übergehen wir, so sehr auch da manche ebenso zeitgemäß als allgemein gültig ist. Wir haben dem trefflichen Berichte sehr viel entnommen, aber wir sind überzeugt, unsere Leserschaft hat die Auszüge gerne gelesen. Die Luzerner Lehrerschaft hat einen Erziehungschef, der ein Ziel hat und daselbe leise aber konsequent und manhaft verfolgt, und hat einen Kantonschulinspектор, der Wahrheiten unvermerkt verzückern kann und auch sehr geheime Schäden im Schulbetriebe zu entdecken versteht. Beide sollen noch lange Jahre an ihren Posten arbeiten, sie tun dem Lande große Dienste.

Cl. Frei.

* Schulreisen auf den Schweiz. Bundesbahnen.

Am 1. Juli 1908 ist ein neuer Tarif für die Beförderung von Schulen in Kraft getreten. Besonders hervorzuheben ist die Bestimmung betr. Anwendung der Schülertaxen für die Lehrer und Lehrerinnen. Demnach hat fünfzig bei Fahrten von Schülern beider Altersstufen und mehreren Lehrern oder Lehrerinnen auf die Zahl von 9 bis 15 Schülern jeder Altersstufe ein Lehrer oder eine Lehrerin und auf jede folgende angefangene Serie von fünfzehn Schülern der gleichen Altersstufe ein weiterer Lehrer oder eine weitere Lehrerin Anspruch auf Beförderung zur gleichen Taxe wie die Schüler. Die Begünstigung der Fahrt zur gleichen Taxe wie die Schüler wird keinesfalls Mitgliedern von Schultommissionen und anderen nicht zum Lehrerpersonal gehörenden Personen bewilligt.

Unverkennbar bedeutet diese Vergünstigung ein schönes, gutgemeintes Entgegenkommen der Bundesbahnen gegenüber der Lehrerschaft. Doch scheint es uns, daß die eigentlichen Volkschullehrer, und darunter sind doch unzweifelhaft in erster Linie die Lehrer an den öffentlichen Primarschulen zu verstehen, davon sehr wenig profitieren. Wohl zählen ihre Schulklassen meist viele Schüler und läme also einer solchen, die Bundesbahnen benützenden Klasse obige Vergünstigungen mehreren Lehrern zugute. Aber es ist ja nur eine Lehrkraft an dieser Schule angestellt, und das Anerbieten der Bahn wird illusorisch. Höchstens könnte etwa die Arbeitslehrerin noch im Betracht kommen. — Anders verhält es sich an Sekundar-, Real- oder überhaupt Mittelschulen, mit dem Fächersystem. Hier wirken meistens einige Lehrkräfte, denen dann auch die Vergünstigung zuteil wird. Diese Angelegenheit legt uns auch noch eine andere Frage nahe. Die Schulen auf dem Lande führen nicht alle Jahre Schulreisen per Bahn aus; die Sache läme uns zu hoch. Auch sind unsere Kinder nicht so begehrlich. Oft kommt es vor, daß ein Schüler während seiner ganzen Schulzeit etwa einmal oder zweimal sich auf diese Weise sein weiteres Vaterland besehen kann; dafür haften ihm dann die Eindrücke sein Leben lang. Es wäre daher nur ein verdienstliches Beginnen der Bundesbahnen, die Taxen dieser Schulreisebillets etwas herunterzusetzen. Die Schweizerbahnen dem Schweizervolle hat es s. B. pathetisch geheißen. Wie, wenn man den Satz ummodelln würde: „Die Schweizerbahnen — der Schweizerjugend“? Wohlverstanden, um in diesem Falle ihr die praktische Geographie mehr zu ermöglichen.



Taubstummen- und Schwachhinnigen-Anstalt Hohenrain.